

# Evangelische Religion

Lehrplan

Neunjähriges Gymnasium

Klassenstufen 9 und 10



2024



## Vorwort

Schulischer Bildung kommt die Schlüsselaufgabe zu, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erwerben und sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren. Bildung ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass junge Menschen zukünftig ihr Leben und ihre Umwelt selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung gestalten und somit an der Bewältigung der gesellschaftlichen, politischen, ökologischen sowie technologischen Herausforderungen der Zukunft mitwirken können.

Schule muss einerseits auf die tiefgreifenden Veränderungsprozesse der digitalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation reagieren und andererseits genügend Raum für individuelle Lern- und Bildungsprozesse ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat der Landtag des Saarlandes entschieden, die Gymnasien qualitativ weiterzuentwickeln und das neunjährige Gymnasium zum Schuljahr 2023/2024 einzuführen.

Mit einer deutlich erhöhten Gesamtstundenzahl bis zum Abitur sind die Voraussetzungen geschaffen, den digitalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen im neunjährigen Bildungsgang angemessen zu begegnen und die Gymnasien zukunftsfähig zu gestalten. So gelingt auch eine moderne zeitliche Rhythmisierung des Schulalltags, die gleichzeitig mehr persönlichen Freiraum im Alltag zugesteht. Eigenständige Schulprofile mit unterschiedlichen Zweigen ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

Als Grundlage des schulischen Unterrichtens und Lernens liegen modernisierte Lehrpläne vor, in welchen die Querschnittsthemen Medienbildung und Digitalität, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Demokratiebildung, Berufliche Orientierung sowie Sprachsensibler Fachunterricht jahrgangs- und fächerübergreifend eingebunden sind. Alle Lehrpläne folgen konsequent dem Grundsatz der Kompetenzorientierung und berücksichtigen die aktualisierten Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Sekundarstufe I. Im engen Austausch mit Expertinnen und Experten der saarländischen Hochschulen wurden die aktuellen Erkenntnisse der jeweiligen Fachdidaktiken für die Lehrpläne des neunjährigen Gymnasiums berücksichtigt.

Den besonderen Bedarfen der Orientierungsphase wird in einem gemeinsamen Lehrplan für die Klassenstufen 5 und 6 Rechnung getragen. Die Lehrpläne ab Klassenstufe 7 sind in der Regel als Einzeljahrgänge konzipiert. Dennoch haben die Schulen die Möglichkeit, einzelne Fächer epochal auch über Klassenstufen hinweg zu rhythmisieren.

Durch vernetzte Lehrpläne soll fächerübergreifendes, projektorientiertes Lernen ermöglicht werden, um den Unterricht selbstwirksam und anwendungsorientiert gestalten zu können. In der Differenzierung von verbindlichen und fakultativen Inhalten öffnet sich hinreichend Raum für exemplarisches Lernen und vertieftes Arbeiten; durch die integrierten Hinweise und Vorschläge zum fächerübergreifenden Arbeiten wird zum Erwerb von vernetztem Wissen und übergeordneten Kompetenzen motiviert.

Die modernisierten Lehrpläne des neunjährigen Gymnasiums legen so die Grundlage für die Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulkultur im neunjährigen Bildungsgang.

## **Inhalt**

Der Beitrag des Faches Evangelische Religion zur Bildung im Gymnasium

Zum Umgang mit dem Lehrplan

## **Lernbereiche**

### **Kompetenzen und Inhalte, empfohlen für Klassenstufe 9**

Gewichtungstabelle

Lernbereich 1: Nach Mensch und Welt fragen

Mein Leben, meine Würde

Lernbereich 6: Die Kirche entdecken

Kirche in Geschichte und Gesellschaft

### **Kompetenzen und Inhalte, empfohlen für Klassenstufe 10**

Gewichtungstabelle

Lernbereich 1: Nach Mensch und Welt fragen

Tod, Sterben, Hoffnung

Lernbereich 3: Über Gott nachdenken

Mein Glaube – meine Zweifel – mein Nichtglaube

Lernbereich 7: Religiöse Vielfalt erleben

Christlicher Glaube im Dialog mit fernöstlichen Religionen

## **Anhang**

Die Operatoren der Lehrpläne der Sekundarstufe I

# Zum Umgang mit dem Lehrplan

## Der Beitrag des Faches Evangelische Religion zur Bildung im Gymnasium

### Religiöse Bildung

Religion ist ein wesentlicher Bestandteil gesellschaftlichen Lebens und gehört konstitutiv zum Menschsein. Insofern ist religiöse Bildung ein Teil der Allgemeinbildung. Evangelischer Religionsunterricht orientiert sich am Leitbild einer Humanität, die für das Transzendente offen ist. Aus dieser Perspektive gehören der Grundwert der unantastbaren Würde des Menschen und der Sinn für die verborgene Wirklichkeit Gottes zusammen. Somit stellt der Evangelische Religionsunterricht mit der Thematisierung der Gottesfrage eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.

Der Evangelische Religionsunterricht macht Angebote, das christliche Erbe zu entdecken, zu verstehen und zu deuten. In Anknüpfung und Abgrenzung dazu erproben Schülerinnen und Schüler Maßstäbe für ein gelingendes Leben. Der Religionsunterricht verhilft den Schülerinnen und Schülern dazu, sich ihrer eigenen religiösen Orientierung zu vergewissern und sie zu reflektieren. Er fordert gleichzeitig auf, sich mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinanderzusetzen und begründet zu positionieren. Er erzieht zu Offenheit und Respekt gegenüber anderen Lebensentwürfen und Einstellungen. Die Stärkung religiöser Identität der Schülerinnen und Schüler und die Förderung der Pluralitätsfähigkeit sind für den Evangelischen Religionsunterricht keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

### Rechtliche Grundlagen

Der Evangelische Religionsunterricht leistet einen unentbehrlichen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler von ihrer Religionsfreiheit<sup>1</sup> eigenständig Gebrauch machen können. Der verfassungsgemäße Auftrag des Religionsunterrichts kann von der staatlichen Schule und dem freiheitlich-demokratischen Staat nur in Zusammenarbeit mit der Kirche erfüllt werden. Der Religionsunterricht im Saarland ist gemäß Grundgesetz<sup>2</sup> und nach der Landesverfassung<sup>3</sup> ordentliches Lehrfach. Weitere rechtliche Grundlagen sind das Vertragsgesetz zwischen der saarländischen Landesregierung und den Evangelischen Kirchen im Saarland<sup>4</sup> sowie das Schulordnungsgesetz.<sup>5</sup>

### Konfessionalität und dialogische Offenheit

Der Evangelische Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer Religions- oder Bekenntniszugehörigkeit offen. Solange die Lehrperson und die Inhalte des Unterrichts evangelisch sind, bleibt der Religionsunterricht evangelisch. Die Zulassung einer nicht-evangelischen Schülerin oder eines nicht-evangelischen Schülers zum Evangelischen Religionsunterricht kann allerdings nicht gegen den Willen der Religionslehrperson geschehen.

### Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht

Der Evangelische Religionsunterricht steht in besonderer Nähe zum Fach Katholische Religion. Er kann auch in konfessioneller Kooperation erteilt werden. Damit trägt er den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung und stellt sich den pluralen Bedingungen der heutigen Zeit für das Gelingen des schulischen Bildungsauftrags. Der rechtliche Rahmen ist

---

<sup>1</sup> Vgl. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 4.2

<sup>2</sup> Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 7.3

<sup>3</sup> Verfassung des Saarlandes, Artikel 26-29

<sup>4</sup> Gesetz 1188

<sup>5</sup> Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland, insbesondere §§ 10-15

durch den Erlass des Landes<sup>6</sup> vom 25.08.2021 festgelegt, der sowohl die Voraussetzungen als auch das Antragsverfahren regelt. Der konfessionell-kooperativer Religionsunterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeit eines verstärkten Von- und Miteinander-Lernens in gemischt konfessionellen Lerngruppen. Dieser Lehrplan bietet – bei aller konfessionellen Prägung – vielfältige Ansätze für das konfessionsübergreifende Lernen.

### **Kirchliche Bevollmächtigung**

Lehrkräfte, die Evangelischen Religionsunterricht erteilen, benötigen eine kirchliche Unterrichtserlaubnis (Vocatio). Diese ist an eine Qualifikation gebunden, die wissenschaftlichen Standards genügen muss. Die Leitwissenschaft des Evangelischen Religionsunterrichts ist die Evangelische Theologie.

### **Aufbau und Gestalt des Lehrplans**

#### **Kompetenzorientierung und Kompetenzerwerb**

Kompetenzen beschreiben die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern helfen, sich in der religiösen Pluralität der Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, darüber auskunfts- und dialogfähig zu sein sowie verantwortlich zu urteilen und zu handeln. Die diesen Lehrplan strukturierenden **grundlegenden prozessorientierten Kompetenzen** sind in einem Orientierungsrahmen der EKD<sup>7</sup> entfaltet worden. Sie beschreiben und normieren religiöse Lernprozesse und beruhen auf einem evangelischen Verständnis religiöser Bildung.

#### **Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz (WDK)**

Im Evangelischen Religionsunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler religiös bedeutsame Phänomene wahr und beschreiben sie. Die **Wahrnehmungskompetenz** fördern heißt, diejenigen Lernprozesse zu unterstützen, die einer oberflächlichen Informationsaufnahme entgegenwirken und das genaue Hinsehen, Lesen, Hören und Beobachten begünstigen. Die **Darstellungskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuhalten, Vorgänge genau zu erzählen, Gegenstände präzise zu beschreiben und Texte detailliert wiederzugeben. Die Darstellungsfähigkeit bildet die Basis für komplexere Kompetenzen.

#### **Deutungskompetenz (DeK)**

Im Evangelischen Religionsunterricht verstehen und deuten Schülerinnen und Schüler religiöse Sprache, Bilder und Zeugnisse sowie Erlebnisse. Die **Deutungskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zur differenzierten Erschließung und Entschlüsselung religiöser Sprach- und Ausdrucksformen anzuleiten.

#### **Positionierungs- und Urteilskompetenz (PUK)**

Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, sich zu existenziellen Fragestellungen zu positionieren und begründete Urteile zu religiösen und ethischen Themen zu fällen. Die **Positionierungskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, den eigenen Standpunkt in der Begegnung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen reflektiert zu suchen, vorläufig einzunehmen und begründet zu vertreten. Die **Urteilskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zur fundierten Auseinandersetzung mit entsprechenden Problemstellungen zu befähigen mit dem Ziel, ein eigenständiges Urteil zu formulieren.

---

<sup>6</sup> Erlass über die Teilnahme konfessionsfremder oder konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht und über die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht

<sup>7</sup> Kompetenzen und Standards (EKD-Text 111, S. 17), modifiziert durch Erweiterung der früheren UK zur PUK.

## **Gestaltungskompetenz (GK)**

Im Evangelischen Religionsunterricht geben Schülerinnen und Schüler religiösen Überzeugungen und Phänomenen eine Gestalt und setzen sie in konkretes Handeln um. Die **Gestaltungskompetenz** fördern heißt, Lernprozesse in Gang zu setzen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in kreativer Weise mit religiös bedeutsamen Sachverhalten oder Ausdrucksformen auseinandersetzen, diese probeweise in Gebrauch nehmen oder Wege eines verantwortlichen Handelns aufzeigen.

## **Dialogische Kompetenz (DiK)**

Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, an dialogischen Prozessen zuhörend, verstehend und argumentierend teilzunehmen. Die **Dialogische Kompetenz** fördern heißt, das Gespräch der Schülerinnen und Schüler untereinander über religiös bedeutsame Sachverhalte in Gang zu bringen und sie zum sachlichen Dialog mit Gesprächspartnern außerhalb der Schule sowie mit Angehörigen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu befähigen.

## **Kompetenzen und Inhalte des Religionsunterrichts**

Zwischen den Kompetenzen und den Inhalten des Religionsunterrichts besteht ein enger Zusammenhang. Die Kompetenzen religiöser Bildung können nur in Verschränkung mit den Inhalten angebahnt werden. Der Lehrplan verknüpft deshalb die **grundlegenden prozessorientierten Kompetenzen** mit den Themen des Religionsunterrichts. Darüber hinaus leistet der Religionsunterricht einen Beitrag zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen (z. B. Methodenkompetenz, soziale Kompetenz, Selbstkompetenz). Diese werden im Lehrplan nicht einzeln aufgeführt.

## **Querschnittscurricula**

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Demokratiebildung sowie die Medienbildung und die Berufliche Orientierung sind als Querschnittsthemen in den Lehrplan eingearbeitet.

## **Berufliche Orientierung und Berufliche Bildung**

Berufliche Bildung hat den Auftrag, Schülerinnen und Schüler in dem individuellen Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen den eigenen Interessen, Stärken und Wünschen sowie den eigenen Einstellungen, Haltungen und Orientierungen auf der einen Seite und den Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite zu begleiten und zu unterstützen. Bezüge zu Berufen, Berufsfeldern und Berufsbiografien lassen sich in allen Fächern bilden. So können im Religionsunterricht fachspezifische Berufe in Kirche, Diakonie, Bildung und Erziehung angesprochen und Informationen zu Berufsfeldern gegeben werden. Fächerverbindende Kombinationen bieten sich an, auch eine Verknüpfung mit schulischen Projekten und Betriebspraktika. Auch beim Besuch außerschulischer Lernorte können Aspekte beruflicher Bildung Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse der Recherchen und Reflexionen zu den unterschiedlichen Berufen und Berufsfeldern sollen von den Schülerinnen und Schülern in einem über die Schulzeit und Fächer hinweg angelegten Portfolio dokumentiert und ggfls. präsentiert werden.

## **Sprachsensibler Religionsunterricht**

Die Tradierung von Religion ist ohne die Nutzung von Metaphern, Symbolen und Narration nicht möglich. Die Ausbildung einer religiösen Sprachfähigkeit ist deshalb eines der Ziele des Religionsunterrichts. Dabei ist zu bedenken, dass zentrale Inhalte des Fachs nicht objektiv beschrieben werden. Religiöse Sprache formuliert deshalb Einsichten immer aus der individuellen Sicht eines nachdenkenden Subjekts.

Sprachsensibler Religionsunterricht hat ein doppeltes Ziel: Er leitet an, traditionelle theologische Begriffe fachgerecht zu gebrauchen, und gibt zugleich Raum, sie zu hinterfragen. Eine eigene und authentische religiöse Sprache, in der sich die Reflexion von

lebensweltlichen Erfahrungen niederschlägt, ist deshalb offen für eine probeweise Verwendung von Alltagssprache.

Der Religionsunterricht pflegt die Kultur einer wertschätzenden und inklusiven Sprache.

### **Lernbereiche**

In der Lehrplanentwicklung hat es sich bewährt, die Inhalte des Religionsunterrichts in Lernbereiche zu gliedern. Erläutert werden die Lernbereiche und ihr Bezug zur Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern im EKD-Kerncurriculum.<sup>8</sup> Die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** dieses Lehrplans gliedern sich in die folgenden Lernbereiche, die durch theologische und didaktische Vorbemerkungen erläutert werden.

**Lernbereich 1: Nach Mensch und Welt fragen (Mensch)**

**Lernbereich 2: Die Bibel lesen (Bibel)**

**Lernbereich 3: Über Gott nachdenken (Gott)**

**Lernbereich 4: Jesus Christus begegnen (Jesus Christus)**

**Lernbereich 5: Verantwortlich handeln (Ethik)**

**Lernbereich 6: Die Kirche entdecken (Kirche)**

**Lernbereich 7: Religiöse Vielfalt erleben (Religionen)**

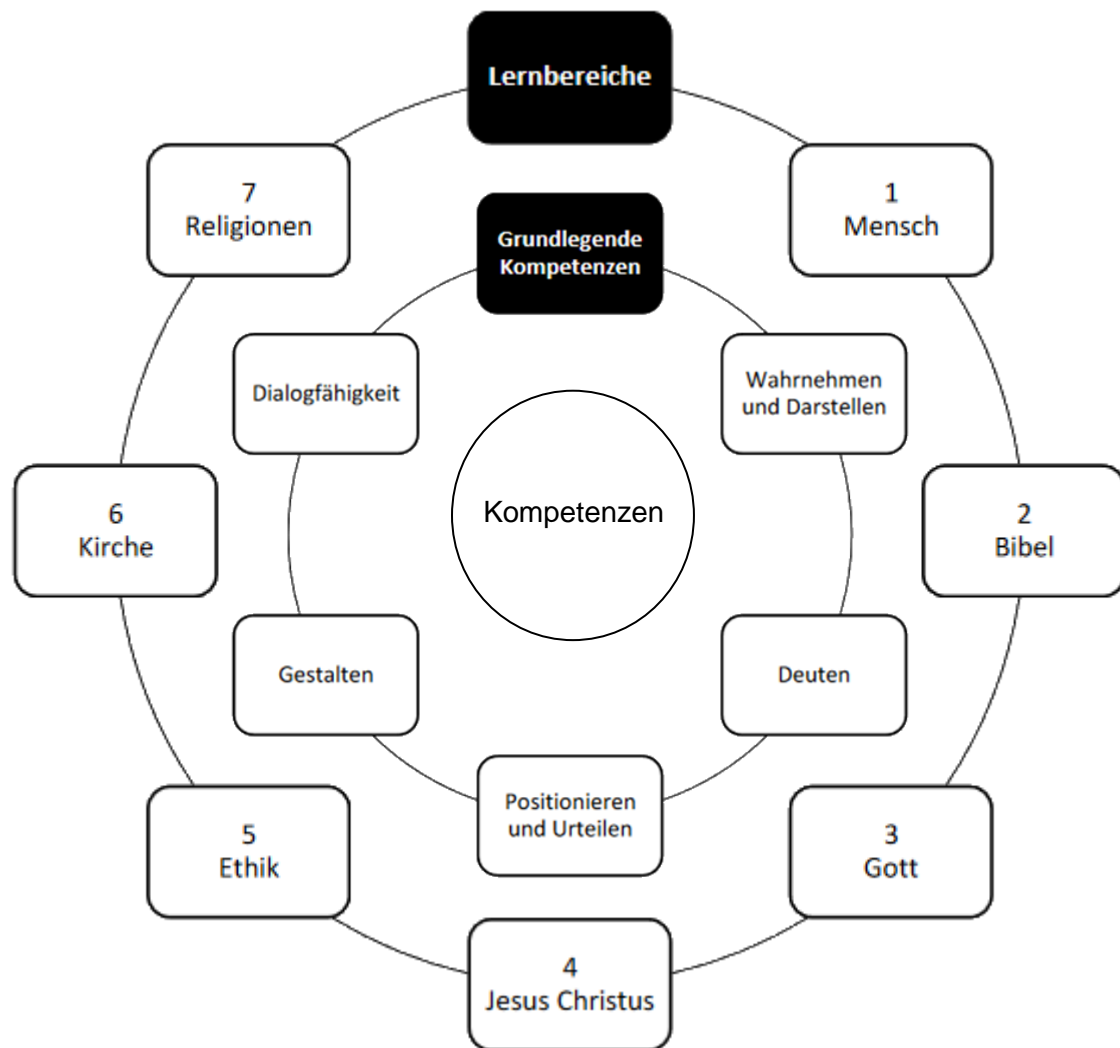
### **Aufbauendes Lernen**

Kompetenzorientiertes Unterrichten berücksichtigt bei der Unterrichtsplanung, dass Lernen und Kompetenzerwerb kumulativ erfolgen. Inhalte und Kompetenzen dieses Lehrplans setzen Kenntnisse und Fähigkeiten der vorangegangenen Jahrgangsstufen voraus und sind ihrerseits Lernvoraussetzung für folgende Jahrgangsstufen. Es ist deshalb unverzichtbar, dass das Vorwissen immer wieder aktiviert wird.

---

<sup>8</sup> Kerncurriculum, EKD-Text 109, S. 17. Diese zunächst für die gymnasiale Oberstufe entwickelten Gegenstandsbereiche haben sich inzwischen auch für Lehr- und Bildungspläne der Sekundarstufe I bewährt und Eingang in fast alle kompetenzorientierten Lehrpläne des Faches Evangelische Religion gefunden.

## Das Kompetenzmodell des Lehrplans



Die Kompetenzen des Lehrplans sind verbindlich. Sie sind außerdem ein notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Abiturprüfung, für die Einheitliche Prüfungsanforderungen<sup>9</sup> gelten, und sind mit den Kompetenzen des saarländischen Kernlehrplans für die Gemeinschaftsschule abgeglichen.

### Theologische und didaktische Vorbemerkungen

Die theologischen und didaktischen Vorbemerkungen am Beginn eines jeden Lernbereichs fassen zusammen, welche Einsichten und Überlegungen den Kompetenzerwartungen und Inhalten eines Lernbereichs zugrunde liegen.

### Inhaltsbezogene Kompetenzen des Lernbereichs

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen finden sich auf der linken Seite der Tabelle. Sie sind verpflichtend. Sie können auf mehrere Unterrichtsreihen aufgeteilt werden. Die jeder Kompetenz zuzuordnende **grundlegende prozessorientierte Kompetenz** ist hinter der Kompetenzformulierung vermerkt.

<sup>9</sup> Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 16.11.2006



## **Operatoren**

Die Operatoren der inhaltsbezogenen Kompetenzen fußen auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der Kultusministerkonferenz und sind im Anhang erläutert.

## **Verpflichtende und fakultative Inhalte**

Die Inhalte, die den inhaltsbezogenen Kompetenzen zuzuordnen sind, finden sich in der rechten Spalte der Tabelle. Im Blick auf das aufbauende Lernen sind einige Inhalte verpflichtend (Normaldruck) und fest mit der zugeordneten Kompetenz verbunden. Alle anderen Inhalte sind fakultativ (*Kursivdruck*) und verstehen sich als Empfehlungen.

## **Basisbegriffe**

In den Lernbereichen, wo es geboten erscheint, sind Basisbegriffe zusammengestellt, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe erläutern können. Sie verstehen sich als Mindestanforderung. Der Religionsunterricht führt weitere, hier nicht genannte Fachbegriffe ein, die von der Lehrperson ausgewählt werden.

## **Basisbibeltexte**

Der Erwerb von Bibelkompetenzen ist eine Querschnittsaufgabe des Religionsunterrichts. Die verpflichtenden Basisbibeltexte sind am Ende eines Lernbereichs verzeichnet, wo es geboten erscheint. Weitere Bibeltexte in der rechten Spalte der Tabelle (Inhalte) verstehen sich als Empfehlungen.

## **Lehrplan und Unterrichtsplanung**

Kompetenzen und Inhalte dieses Lehrplans benötigen bei unterschiedlichen Lerngruppen unterschiedlich viel Unterrichtszeit. Der Lehrplan geht davon aus, dass für die Anbahnung der Kompetenzen dieses Lehrplans durchschnittlich etwa drei Viertel der Unterrichtszeit benötigt werden. Die übrige Unterrichtszeit wird für unterrichtliche Vorhaben verwendet, die die Lehrperson mit ihrer Lerngruppe vereinbart oder die die Fachkonferenz festlegt.

Da der Lehrplan einen großen Spielraum bei der Unterrichtsplanung eröffnet, soll jede Fachkonferenz einen schuleigenen Arbeitsplan zur Umsetzung der anzubahrenden Kompetenzen entwickeln, der die Lernschritte und Unterrichtsreihen in eine sinnvolle Reihenfolge bringt.

Empfehlung für die Gewichtung der Lernbereiche in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit

## Lernbereich 1: Nach Welt und Mensch fragen

Mein Leben, meine Würde 70%

## Lernbereich 6: Die Kirche entdecken

Kirche in Geschichte und Gesellschaft 30%

**Mein Leben, meine Würde****Theologische Vorbemerkungen**

Die einfache theologische Aussage, dass die Welt von Gott geschaffen ist, hat zentrale Bedeutung für die christliche Anthropologie und Ethik. Sie begründet die Würde des Menschen (Gottesebenbildlichkeit) und gibt dem Menschen den Auftrag, die Schöpfung zu bewahren. Dass der Mensch ein soziales Wesen ist, das ohne Beziehungen nicht zu seiner Bestimmung kommt, betont die biblische Schöpfungstheologie ebenfalls. Auch die theologischen Grundlagen der Menschen- und Kinderrechte sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Grundgedanke der Inklusion sind in der Schöpfungstheologie bereits angelegt. Schließlich kann die Wertschätzung der Sexualität und der arbeitsfreien Zeit schöpfungstheologisch begründet werden.

**Didaktische Vorbemerkungen**

Zu den körperlichen, psychischen und sozialen Veränderungen in der Zeit der Pubertät gehören auch Erfahrungen Jugendlicher von Annahme und Ausgrenzung sowie die verstärkte Orientierung an Peer-Groups. Die Omnipräsenz der digitalen Medien und die Suche nach Identität fordern junge Menschen zusätzlich heraus. Hinzu kommt, dass sie sich mit Anforderungen der „erwachsenen“ Gesellschaft im Hinblick auf Erfolg, Anpassungsfähigkeit und Schönheit konfrontiert sehen. Zu bedenken sind schließlich die Glücksversprechen der Werbung, die Suchtgefahren, die vielfältigen Kommunikations- und Interaktionsangebote sowie die unterschiedlichen materiellen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Das hat der Evangelische Religionsunterricht im Blick, wenn er anthropologische Themen in den Unterricht einbringt: Fragen der Identität und Individualität, der sozialen Geltung in Gruppen, Probleme der Abgrenzung und Ausgrenzung, die Ambivalenz von Abhängigkeit und Freiheit und das ausgewogene Verhältnis von Arbeit und Freizeit.

**Mein Leben, meine Würde**

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i> )
<p><b>Die Schülerinnen und Schüler</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. setzen sich mit Fragen nach Identität und Wahrnehmung auseinander, (WDK, DeK, PUK)</li> <li>2. erklären, was es bedeutet, sich als Geschöpf Gottes zu verstehen, (DeK)</li> <li>3. entwickeln erste Ideen für ein privates und berufliches Glück. (PUK)</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie sehe ich mich selbst? Wie sehen mich andere? Wie gehe ich mit eigenen und fremden Erwartungen um?</li> <li>• <i>Wie gehe ich mit Krisen um? Was sind meine Ressourcen?</i></li> <li>• Wie präsentiere ich mich selbstbestimmt in digitalen Medien?</li> <li>• <i>Wie beuge ich Suchtverhalten vor?</i></li> <li>• sich von Gott gewollt und gesegnet fühlen, Ebenbild Gottes (Gen 1,26), Menschenwürde</li> <li>• Menschenrechte, <i>Kinderrechte</i></li> <li>• <i>Es ist normal verschieden zu sein. (Inklusion, Vielfalt sexueller Identitäten und Orientierungen)</i></li> <li>• <i>Welche Ansprüche habe ich für und an meine freie Zeit? (Sabbatgebot, Ex 20,8-11)</i></li> <li>• <i>Will ich allein oder in einer Beziehung leben?</i></li> <li>• <i>Welche Rolle sollen Beruf und Familie für mein Leben spielen?</i></li> <li>• <i>Welche Werte sollen in meinem Leben einmal wichtig werden?</i></li> </ul>

**Basisbegriffe**

Geschöpf, Segen, Ebenbild Gottes, Menschenwürde

**Biblischer Basistext**

Gen 1,26

**Vorschläge und Hinweise**

Kompetenz 3 eignet sich auch zur Erörterung der Frage nach Blut-, Organ- und Knochenmarkspende.

**Kirche in Geschichte und Gesellschaft****Theologische Vorbemerkungen**

Der biblisch-theologische Begriff Kirche geht weit über die sichtbare Kirche der Geschichte und der Gegenwart hinaus. Demnach ist die Kirche die unsichtbare weltweite Gemeinschaft aller Christinnen und Christen. Nach evangelischem Verständnis sind die reformatorischen Prinzipien (solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura) die theologische Basis für die Kirche.

Die sichtbare Kirche begegnet in konfessioneller Vielfalt. Die Gründe dafür liegen in historischen Ereignissen (vor allem der Reformation), deren Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart reicht. Die Kirchen sehen ihren theologischen Auftrag in Verkündigung, Seelsorge, Bildung und Diakonie. Die Annäherung der Konfessionen in theologischen Fragen hat seit einigen Jahren deutlich an Fahrt gewonnen. Auch im Religionsunterricht sind konfessionell-kooperative Formate möglich und didaktisch sinnvoll. Im Sinn der „Hierarchie der Wahrheiten“ wird zwischen dem gemeinsamen Christuszeugnis und den konfessionellen Unterschieden in Lehre, Tradition und Praxis unterschieden.

**Didaktische Vorbemerkungen**

Wo immer es möglich ist, nimmt der Religionsunterricht die – positiven oder negativen – Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit der Kirche auf und reflektiert sie. Dabei kommt der Lehrperson entscheidende Bedeutung zu, ist sie doch bisweilen die einzige Person, die in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler die Kirche aus der Innenperspektive repräsentiert.

Die Vergegenwärtigung von Epochen der Kirchengeschichte geschieht mit der didaktischen Intention, ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erarbeiten.

Der Evangelische Religionsunterricht leistet darüber hinaus einen Beitrag zur konfessionellen, religiösen oder weltanschaulichen Identität der Schülerinnen und Schüler. Die Bildung von Lerngruppen in konfessioneller Kooperation macht es leichter möglich, das „Eigene“ aus der Perspektive des „Anderen“ zu sehen. So werden sowohl das Bewusstsein für die eigene Konfessionalität als auch die ökumenische Offenheit und die Dialogfähigkeit gefördert.

**Kirche in Geschichte und Gesellschaft****Kompetenzerwartungen****Inhalte** (verbindlich / *fakultativ*)**Die Schülerinnen und Schüler**

1. stellen das Anliegen der Reformation dar. (WDK, DeK)

- Luthers reformatorische Entdeckung
- reformatorische Prinzipien: solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura
- *Was bedeutet es für mich, evangelisch zu sein?*

**Basisbegriffe**

Reformation, reformatorische Prinzipien: solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura

Empfehlung für die Gewichtung der Lernbereiche in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit

**Lernbereich 1: Nach Welt und Mensch fragen**

Tod, Sterben, Hoffnung 45%

**Lernbereich 3: Über Gott nachdenken**

Mein Glaube – meine Zweifel – mein Nichtglaube 30%

**Lernbereich 7: Religiöse Vielfalt erleben**

Christlicher Glaube im Dialog mit fernöstlichen Religionen 25%

**Tod, Sterben, Hoffnung****Theologische Vorbemerkungen**

Die Deutung des Todes ist im Alten und im Neuen Testament sehr unterschiedlich. Wird in späten Schriften des Alten Testaments bereits vorsichtig der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Mensch auch im Tode noch in Gottes Hand ist, kennt das Neue Testament eine neue Hoffnung auf die Auferstehung der Toten. Diese ist inspiriert von den österlichen Begegnungen mit dem Auferstandenen und dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi. Die antike Lehre von der Unsterblichkeit der Seele hat sich dabei im Laufe der Kirchengeschichte mit dieser christlichen Hoffnung vermischt.

**Didaktische Vorbemerkungen**

Im Religionsunterricht über den Tod nachzudenken hat dreierlei Aspekte. Die Bestattungskultur in der Gesellschaft hat sich gewandelt und bietet zusätzliche Wahlmöglichkeiten, die auch religiöse und weltanschauliche Aspekte haben und Entscheidungen erfordern. Das Recht auf ein würdevolles und selbstbestimmtes Sterben sowie die ethische Frage der Suizidassistenz haben gesellschaftlich an Bedeutung gewonnen. Schließlich thematisiert der Religionsunterricht christliche und philosophische Deutungen des Todes.

Der Religionsunterricht rechnet damit, dass ein unerwarteter Todesfall die Schülerinnen und Schüler unvermittelt treffen kann. In diesen Fall nutzt der Unterricht die Angebote der Schulseelsorge, wenn nötig auch die der Notfallseelsorge und der Kriseninterventionsteams.



**Tod, Sterben, Hoffnung**

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i> )
<b>Die Schülerinnen und Schüler</b>	
1. beschreiben Formen des Umgangs mit Sterben und Tod, (WDK, DeK, DiK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungskulturen im Wandel (<i>traditionell, religiös, säkular, anonym</i>)</li> <li>• <i>Formen der Trauer und des Abschieds (z.B. Gedenkorte, digitale Formate)</i></li> </ul>
2. setzen sich mit Deutungen des Todes auseinander, (DeK, GK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoffnung auf Auferstehung, 1 Kor 15,12ff.</li> <li>• ein Beispiel in Auswahl: <i>Unsterblichkeit der Seele, Wiedergeburt</i></li> </ul>
3. entwickeln einen begründeten Standpunkt zu ethischen Fragen, die das Lebensende betreffen. (PUK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sterben in Würde</li> <li>• Sterbebegleitung, palliative Versorgung, Hospizarbeit</li> <li>• <i>Patientenverfügung</i></li> <li>• <i>Sterbehilfe, Suizidassistentz</i></li> </ul>

**Basisbegriffe**

Auferstehung, Sterbebegleitung

**Biblischer Basistext**

1 Kor 15,12 ff.

**Vorschläge und Hinweise**

Recherche von Berufen bzw. Berufsfeldern und Berufsbiografien in den Bereichen der Bestattungskultur, der palliativen Versorgung und der Hospizarbeit

Es empfiehlt sich der Besuch eines Friedhofs oder eines Bestattungsinstitutes.

**Mein Glaube – meine Zweifel – mein Nichtglaube****Theologische Vorbemerkungen**

Nach biblischem Zeugnis hat sich Gott dem Volk Israel und in der Person Jesus von Nazareth gezeigt. Er ist nicht in einem zu verehrenden Bild darstellbar. Alle menschlichen Gottesvorstellungen sind vorläufig und unvollkommen. Gott ist für den Menschen nicht verfügbar, aber menschenfreundlich und seiner Schöpfung zugewandt. Die Bibel erzählt in bildlicher Sprache und in Geschichten von Gott. Menschen begegneten Spuren der Wirksamkeit Gottes. Diese Gottesbegegnungen waren in vielfältiger Weise lebensverändernd.

**Didaktische Vorbemerkungen**

Der Religionsunterricht geht davon aus, dass die Gottesfrage auch heute zu einer Lebensfrage werden kann. Der Glaube an Gott ist aber nur dann relevant, wenn er im gelebten Leben und bei der Suche nach Sinn Antworten bietet, über die es sich lohnt nachzudenken. Ein Leben im Vertrauen auf Gott muss sich zudem Anfragen und Kritik stellen. Der Gottesglaube wird durch nichtreligiöse Weltdeutungen, durch krisenhafte Herausforderungen und durch Zerrbilder religiöser Orientierung in Frage gestellt.

Da die Lehrperson auf die Gottesfrage – auch nach einer gründlichen theologischen Ausbildung – keine letztgültigen Antworten geben kann, kommt dem theologischen Nachdenkgespräch mit Schülerinnen und Schülern (Didaktischer Ansatz: Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen) eine bedeutende Rolle zu. Ziel des Unterrichts in diesem Lernbereich ist es, dass Schülerinnen und Schüler einen eigenen Standpunkt zur Frage nach Gott und dem Glauben entwickeln.

## Mein Glaube – meine Zweifel - mein Nichtglaube

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i> )
<p><b>Die Schülerinnen und Schüler</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. setzen Lebensvollzüge in Beziehung zur Frage nach Gott, (DeK, PUK)</li> <li>2. erläutern, wie der Gott der Bibel dem Menschen begegnet, (WDK, DeK)</li> <li>3. entwickeln einen begründeten Standpunkt zu Argumenten für und gegen den Glauben an Gott. (WDK, DeK, PUK)</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• existenzielle Erfahrungen und Herausforderungen, in denen Fragen nach dem Sinn zur Sprache kommen können Beispiele: <i>Liebe, Tod, Leid, Angst, Bewahrung</i></li> <li>• Deutungsmöglichkeiten Beispiele: <i>Glück/Pech, Strafe/Belohnung, Zufall/Schicksal/Wirken Gottes</i></li> <li>• Gott: unverfügbar, aber dem Menschen zugewandt</li> <li>• Gottesbegegnungen: Geschichten der Interaktion zwischen Gott und Mensch und die Vielfalt menschlicher Antworten (<i>Vertrauen, Verehrung, Nachfolge, Zweifel, Furcht, Nichtglaube</i>)</li> <li>• ein Beispiel in Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Gottesoffenbarung im brennenden Dornbusch (Ex 3)</i></li> <li>○ <i>Gottesoffenbarung am Sinai (Ex 20)</i></li> <li>○ <i>der ungläubige Thomas (Joh 20, 24-29)</i></li> </ul> </li> </ul> <p>Ein Themengebiet in Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Schöpfungsglaube und Naturwissenschaft</i> <i>Beispiel: Schöpfung und/oder Evolution</i></li> <li>• <i>Gott und das Leid</i> <i>Beispiel: Theodizeefrage</i></li> <li>• <i>lebensförderliche versus lebensfeindliche Ausdrucksformen des Glaubens</i> <i>Beispiele: religiöser Fanatismus, Gewalt und Unterdrückung im Namen Gottes, Kommerzialisierung von Religion</i></li> </ul>

## Vorschläge und Hinweise

Zur Umsetzung von Kompetenz 1 ist in besonderer Weise der didaktische Ansatz „Theologisieren mit Jugendlichen“ geeignet.

**Christlicher Glaube im Dialog mit fernöstlichen Religionen****Theologische Vorbemerkungen**

Religionen stellen konkurrierende Systeme dar, die sich bezüglich des Anspruchs, die ganze Wirklichkeit zu deuten, unterscheiden. Das nimmt auch die christliche Religion grundsätzlich für sich in Anspruch. Sie geht aber davon aus, dass sich die Wirklichkeit Gottes dem Menschen nur sehr unvollkommen erschließt. Auch die Frage, ob sich hinter der Vielfalt der Religionen ein harmonisches Ganzes verbirgt, kann sie nicht beantworten. Aus diesem Grund achtet die christliche Religion alle Religionen und respektiert deren Weisheit. Die Forderung nach Toleranz und Respekt vor den Einsichten anderer Religionen erschließt sich zusätzlich aus dem christlich-jüdischen Gebot der Nächstenliebe.

**Didaktische Vorbemerkungen**

Wer nur das Eigene kennt, kennt das Eigene noch nicht wirklich. Das interreligiöse Lernen kann im Evangelischen Religionsunterricht nur gelingen, wenn er seine Verankerung in der christlichen Theologie nicht preisgibt. Er nimmt keinen Standpunkt oberhalb oder außerhalb seiner eigenen konfessionellen Orientierung ein. Ein weiterer didaktischer Grundsatz lautet, dass ein Angehöriger der thematisierten Fremdreligion an diesem Unterricht teilnehmen könnte, ohne Anstoß zu nehmen.

Der Begriff Hindu-Traditionen meint die Gesamtheit der vielfältigen religiösen Kulturen Indiens, die im 19. Jahrhundert von westlichen Religionswissenschaftlern mit dem Begriff „Hinduismus“ zusammengefasst worden sind. Der Fokus der Begegnung mit den ostasiatischen Religionen liegt auf solchen Traditionen, die Berührungspunkte mit christlichen und säkularen Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler haben, im Einzelnen

- bei den Hindu-Erlösungsvorstellungen (Moksha als Ausstieg aus dem Samsara, dem Kreislauf der Wiedergeburten, der als Folge des Gesetzes des Karma unendlich erscheint),
- bei dem buddhistischen Begriff des Nirwana (Erlöschen),
- bei der legendären Begegnung Buddhas mit Vergänglichkeit, Krankheit und Tod sowie
- bei den vier Edlen Wahrheiten, dem Kern der buddhistischen Anthropologie und Ethik.

Diese Lehren der fernöstlichen Religionen sowie die Praxis des Gebets, der Meditation und der Achtsamkeit werden mit christlicher Theologie und säkularer Philosophie verglichen.

**Christlicher Glaube im Dialog mit den fernöstlichen Religionen**

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i> )
<p><b>Die Schülerinnen und Schüler</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>stellen zentrale Vorstellungen in Hindu-Traditionen und im Buddhismus dar, (WDK, DeK)</li> <li>vergleichen Aspekte fernöstlicher und monotheistischer Religionen. (PUK, DiK)</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erlösungsvorstellungen</li> <li>Siddharta Gautama: Legende von den vier Ausfahrten</li> <li>vier edle Wahrheiten</li> <li>Gebet, Meditation, Achtsamkeit</li> <li>ostasiatische, christliche und säkulare Erlösungsvorstellungen</li> <li><i>Deutung von Leid</i></li> <li><i>zirkuläres vs. lineares Welt-Zeit-Verständnis</i></li> </ul>

**Basisbegriffe**

Karma, Samsara, Moksha, Nirvana, Meditation, Achtsamkeit

## Anhang

### Die Operatoren der Lehrpläne für die Sekundarstufe I

Operator	Erläuterung
<b>Anforderungsbereich 1</b>	
aufzeigen benennen nennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe oder Personen unkommentiert angeben
beschreiben darstellen wiedergeben	einen Gedankengang, eine Hauptaussage oder einen Sachverhalt mit eigenen Worten darlegen
sich zurechtfinden	hier: die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der Bibel als Buch sachgemäß anwenden
skizzieren	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken

<b>Anforderungsbereich 2</b>	
analysieren	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
begründen	eine Aussage durch Argumente oder Belege stützen
entfalten erklären erläutern	einen Sachverhalt mit zusätzlichen Informationen oder Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Ideen entwickeln	sinnvolle Vorschläge zur Umsetzung eines Wertes oder zur Lösung eines Problems machen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbstgewählten Gesichtspunkten darstellen
reflektieren	Gedankengänge oder Sachverhalte im Zusammenhang prüfen und eigenständig eine Aussage über deren Plausibilität oder Bedeutung darlegen
unterscheiden	Sachverhalte oder Positionen vergleichen und das Trennende benennen
untersuchen	einen Sachverhalt oder einen Gedankengang betrachten und kritisch prüfen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen

<b>Anforderungsbereich 3</b>	
sich auseinandersetzen mit	eine Fragestellung oder eine Position auf ihre Bedeutung oder Plausibilität untersuchen und die Ergebnisse dieser Prüfung darlegen
deuten interpretieren	einen Text oder ein Material sachgemäß analysieren und zu einer reflektierten und schlüssigen Auslegung kommen
gestalten	sich kreativ mit einer Fragestellung auseinandersetzen
einen Standpunkt entwickeln	einen Sachverhalt aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten, abwägend prüfen und sich positionieren